



**Ordnung
der Friedrich-Schiller-Universität Jena
für das Studium und die Prüfungen
in Studiengängen für ein Lehramt an Regelschulen
vom 18. Juni 2015**

**unter Berücksichtigung der
Berichtigung vom 18. Februar 2016
(Verköndungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena Nr. 02/2016 S. 84)**

**unter Berücksichtigung der
Ersten Änderung vom 18. Februar 2021
(Verköndungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena Nr. 03/2021 S. 107)**

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Abs. 3 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 128 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731), und auf Grundlage der Thüringer Verordnung über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Regelschulen (ThürEStPLRSVO) vom 9. Dezember 2008 (GVBl. S. 484), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 6. Dezember 2017 (GVBl. S. 294) erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Ethik für das Studium und die Prüfungen in Studiengängen für ein Lehramt an Regelschulen vom 18. Juni 2015 (Verköndungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena 8/2015, S. 239). Der Rat der Philosophischen Fakultät hat die Änderung am 10. November 2020 beschlossen. Der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat der Änderung am 16. Februar 2021 zugestimmt. Der Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat die Änderung der fachspezifischen Bestimmungen am 18. Februar 2021 genehmigt.

Fachspezifische Bestimmungen für die Prüfungsfächer und Drittfächer

Ethik

Der Rat der Philosophischen Fakultät hat auf der Grundlage der fachübergreifenden Bestimmungen dieser Ordnung am 27. Januar 2015 folgende fachspezifische Regelungen beschlossen, für deren Umsetzung der Allgemeine Prüfungsausschuss (APA) zuständig ist:



1. Sprachanforderungen

Kenntnisse in drei Fremdsprachen, darunter Englisch sowie Griechisch oder Latein sollen möglichst zu Studienbeginn vorliegen. Sie können auch studienbegleitend erworben werden. Erforderlich sind Griechisch- oder Lateinkenntnisse auf Fortgeschrittenenniveau, die durch eine der folgenden Möglichkeiten abgedeckt werden können:

Für Latein:

- a) Es wird durch einen mindestens dreijährigen, aufeinander folgenden und mit der Note „ausreichend“ abgeschlossenen Schulunterricht nachgewiesen.
- b) Es wird durch erfolgreich absolvierte Universitätskurse an der FSU im Umfang von 8 SWS, die in der Regel mit dem Kleinen Latinum oder dem Albertus-Magnus-Zertifikat abschließen, nachgewiesen.
- c) Es wird durch externe Angebote, deren Äquivalenz durch das Sprachenzentrum Jena zu bestätigen ist, nachgewiesen.

Für Griechisch:

Erforderlich für das Bestehen sind Sprachkenntnisse des Griechischen auf Fortgeschrittenenniveau im Umfang von 8 SWS (entsprechend dem Modul AW 510 am Institut für Altertumswissenschaften bzw. Sprachkurse im Umfang von 8 SWS an der Theologischen Fakultät, soweit Äquivalenz vom Institut für Altertumswissenschaften festgestellt wird).

Im begründeten Einzelfall sind Griechisch- oder Lateinkenntnisse durch entsprechende Kenntnisse einer anderen Alten Sprache (z.B. Klassisch-Arabisch, Altchinesisch) ersetzbar. Die Sprachkenntnisse werden bei der Anmeldung der Module MA-Phi 1.1 oder MA-Phi 1.2 geprüft.



2. Qualifikationsziele und Standards

Die nach § 4 ThürEstPLRSVO sowie § 5 Abs. 3 dieser Ordnung für Lehramt an Regeschulen vorgegebenen Standards werden für das Prüfungsfach Ethik einschließlich Fachdidaktik folgendermaßen konkretisiert:

Das Studium verfolgt das Ziel, die wissenschaftliche Befähigung für den Unterricht im Fach Ethik zu vermitteln. Die Studierenden sollen sich – insbesondere aus der Sicht der Philosophie, aber auch der Religion bzw. Religionswissenschaft sowie der Sozialwissenschaften – mit wichtigen Aspekten und Fragestellungen auseinandersetzen, die das menschliche Handeln, Leben und Zusammenleben sowie die Stellung des Menschen in der Welt, in Natur und Geschichte betreffen. Wesentliches Ziel ist, dass die Studierenden ihr eigenes Urteilsvermögen schärfen und verfeinern, um sich eine eigene fundierte Sicht der Dinge erarbeiten und auf dieser Basis die Vermittlung ethischer Themen und Probleme im schulischen Unterricht gestalten zu können. Fachwissenschaft und Fachdidaktik sind eng miteinander verknüpft. Das fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studium befähigt die Studierenden zur methodischen Planung, Durchführung und Evaluation des Ethikunterrichts. Die Studierenden erwerben in der Fachdidaktik zudem die Kompetenz, die fachlichen Lernprozesse von Schülern zu diagnostizieren und zu beurteilen.

3. Aufbau des Studiums

a. Grundständiges Studium

Es sind insgesamt Module (einschließlich der Fachdidaktik, des Anteils am Praxissemester und der Vorbereitungsmodule) im Umfang von 100 Leistungspunkten abzuschließen. Dabei gelten die nachstehend aufgeführten Auswahlmöglichkeiten:

Pflichtmodule (50 LP, davon 10 LP Fachdidaktik):

- Einführung in die Philosophie (10 LP)
- Module zur Einführung in die Theoretische und die Praktische Philosophie (BA-Phi 2.1 und 2.2, je 10 LP) sowie Fachdidaktische Grundlagen des Ethik- und Philosophieunterrichts (5 LP)
- Theoretische oder Praktische Philosophie (MA-Phi 2.1 oder 2.2, 10 LP)
- Theorie und Praxis des Philosophieunterrichts (Praxissemester) (5 LP)

Wahlpflichtmodule gemäß Modulkatalog (35 LP):

- Module im Umfang von 5-10 LP aus dem Wahlpflichtbereich Vertiefende Studien 1
- Module im Umfang von 10 LP aus dem Wahlpflichtbereich Theologie, Religionswissenschaft und -philosophie 1
- Module im Umfang von 10 LP aus dem Wahlpflichtbereich Theologie, Religionswissenschaft und -philosophie 2
- Module im Umfang von 5-10 LP aus dem Wahlpflichtbereich Vertiefende Studien 2
- Aus den Wahlpflichtbereichen Vertiefende Studien 1 und 2 insgesamt 15 LP

Vorbereitungsmodule (15 LP, davon 5 LP Fachdidaktik):

- Vorbereitungsmodul I: schriftliche Prüfung (5 LP)
- Vorbereitungsmodul II: mündliche Prüfung (5 LP)
- Vorbereitungsmodul III: Fachdidaktik (5 P)



b. Erweiterungsstudium

Pflichtmodule (35 LP, davon 5 LP Fachdidaktik):

- Einführung in die Philosophie (10 LP)
- Theoretische Philosophie (10 LP)
- Praktische Philosophie (10 LP)
- Fachdidaktische Grundlagen des Ethik- und Philosophieunterrichts (5 LP)

Wahlpflichtmodule gemäß Modulkatalog aus den folgenden Bereichen (10 LP):

- Vertiefende Studien (0-5 LP)
- Theologie, Religionswissenschaft und -philosophie (5-10 LP)

Vorbereitungsmodule (15 LP, davon 5 LP Fachdidaktik):

- Vorbereitungsmodul I: schriftliche Prüfung (5 LP)
- Vorbereitungsmodul II: mündliche Prüfung (5 LP)
- Vorbereitungsmodul III: Fachdidaktik (5 P)

4. Berechnung der Endnoten (Fachendnote, Endnote Fachdidaktik)

a. Grundständiges Studium

Es gehen die Noten aller Pflicht- und Wahlpflichtmodule in die Fachendnoten ein. Die fachdidaktischen Module gehen in die Berechnung der Endnote Fachdidaktik Ethik ein, die übrigen Module in die Endnote Fachwissenschaft Ethik, ausgenommen die Noten der folgenden Module:

Einführung in die Philosophie

- Das gewählte Modul aus dem Wahlpflichtbereich „Vertiefende Studien 1“
- Das gewählte Modul aus dem Wahlpflichtbereich „Vertiefende Studien 2“

b. Erweiterungsstudium

Es gehen alle Module gemäß 2. b. in die jeweiligen Endnoten ein.